

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft
— Drucksache 12/6242 —**

Zustimmungsbedürftige Verordnung über den Prozentsatz der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz für das Jahr 1994

A. Problem

Festsetzung der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Kohlepfennig) für 1994 auf 8,5 %.

B. Lösung

Zustimmung des Deutschen Bundestages zu der einschlägigen Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Ausgleichsabgabe wird von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen an die Verbraucher weitergegeben. Die Verordnung sieht eine Anhebung der in der Stromrechnung gesondert ausgewiesenen Ausgleichsabgabe von 7,5 % im Jahr 1993 auf 8,5 % für 1994 im Bundesdurchschnitt (alte Bundesländer) vor.

Die Erhöhung um 1 Prozentpunkt hat auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nur geringe Auswirkungen. Der Bund, die alten Bundesländer und deren Gemeinden sind als Stromverbraucher betroffen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft — Druck-
sache 12/6242 — zuzustimmen.

Bonn, den 5. Dezember 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Klaus Beckmann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Beckmann

Die Verordnung wurde mit Überweisungsliste vom 26. November 1993 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuß für Wirtschaft federführend überwiesen.

I.

Nach Darlegung der Bundesregierung handelt es sich bei der Verordnung im Rahmen des Dritten Verstromungsgesetzes um eine routinemäßige Festlegung des Kohlepfennigs für das Jahr 1994. Die Verordnung zeichne sich einzig dadurch aus, daß die Abgabe in 1994 von 7,5 % auf 8,6 % des jeweiligen Rechnungsbetrages im Durchschnitt erhöht werde. Der Grund hierfür sei, daß der Verstromungsfonds derzeit bereits ein Defizit von rd. 5 Mrd. DM aufweise. Dieses Defizit dürfe man nicht weiter anwachsen lassen. Anderenfalls müßten weitere Kredite aufgenommen werden, um Leistungen aus dem Fonds erbringen zu können. Mit der Erhöhung des Kohlepfennigs werde es gelingen, das Defizit ungefähr auf der gleichen Höhe zu halten und damit eine weitere Vorbelastung der für das Jahr 1996 und die folgenden Jahre anstehenden Gesamtlösung zu vermeiden.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft in seiner 65. Sitzung am 1. Oktober 1993 beraten. Alle im Ausschuß vertretenen Fraktionen haben die Notwendigkeit einer Erhöhung des Kohlepfennigs aus den vom Bundesminister für Wirtschaft dargelegten Gründen anerkannt.

Die große Mehrheit der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU im Ausschuß machte allerdings deutlich, daß sie nur schweren Herzens ihre Zustimmung gebe,

weil mit der Erhöhung des Kohlepfennigs zum jetzigen Zeitpunkt konjunkturpolitisch ein falsches Signal gesetzt werde. Ausschlaggebend für ihre Zustimmung sei, daß die Bundesregierung bei den im Zusammenhang mit der Erhöhung der Ausgleichsabgabe beschlossenen Eckwerten für ein Artikelgesetz Kohle/Kernenergie mit einer Änderung der künftigen Kohleförderung ab 1996 den richtigen Weg einer degressiven Förderung aufgezeigt habe. Eine Minderheit erklärte, daß sie der Verordnung nicht zustimmen könne, weil sie im eklatanten Widerspruch zu den von der Koalition erklärten wirtschaftspolitischen Erfordernissen stehe.

Die Fraktion der SPD hat der Erhöhung des Kohlepfennigs einmütig zugestimmt. Sie machte allerdings darauf aufmerksam, daß damit nur der Zuschußbedarf des kommenden Jahres gedeckt, nicht jedoch ein Beitrag zum Abbau der bis jetzt aufgelaufenen Alt-schulden des Verstromungsfonds geleistet werde, obwohl das Dritte Verstromungsgesetz einen Defizitabbau bis zum Jahre 1995 vorgebe.

Die Fraktion der F.D.P. machte sich die Argumente des Bundesministeriums für Wirtschaft zu eigen, daß man sich ungeachtet der aufgezeigten konjunkturpolitischen Bedenken mit der Erhöhung des Kohlepfennigs im Wege der Güterabwägung für das kleinere Übel entscheide: Die Höhe des inzwischen aufgelaufenen Defizits lasse keine andere Lösung zu. Es sei aber dringend zu wünschen, daß man angesichts der notwendigen Planungssicherheit für die betroffenen Wirtschaftsbereiche zu eindeutigen und verbindlichen Zukunftsperspektiven gelange.

Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem Deutschen Bundestag mehrheitlich — bei drei Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU/CSU — vor, der Verordnung über die Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Kohlepfennig) für 1994 auf 8,5 % zuzustimmen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Klaus Beckmann

Berichterstatler